99083001011002

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000791554/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011002
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Name: Nachträgliche Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens nach Eheschließung im Ausland
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehe, Ehenamen, Eheschließung, Heirat, Nachname, Name, Ausland, Namensänderung, Namensführung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/
Teaser	
Volltext	Das Namensrecht ist in jedem Land unterschiedlich geregelt. Ist in die ausländische Heiratsurkunde eine Namensführung der Ehegatten eingetragen, so ist diese für deutsche Staatsangehörige nicht immer gültig. Eine Beratung beim Standesamt wird daher empfohlen. Wenn Sie bei der Eheschließung im Ausland keinen gemeinsamen Ehenamen wirksam bestimmen konnten, kann diese Erklärung bei uns nachgeholt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Personalausweis oder Reisepass (bitte erfragen, was erforderlich ist) • Aktuelles Original der Heiratsurkunde (mehrsprachig oder mit Übersetzung) ggf. mit Apostille und Legalisation durch die deutsche Botschaft • Aktuelle Geburtsurkunden der Ehegatten • Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder • wenn dies nicht Ihre erste Ehe ist: Eheurkunde der Vorehe und Nachweis über die Auflösung der Ehe (Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde)
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 65€ Beurkundung zur Namensführung unter Beachtung ausländischen Rechts Gebühr: 108€ Beurkundung zur Namensführung unter Beachtung ausländischen Rechts, wenn Urkunden einer inhaltlichen Überprüfung durch die deutsche Auslandsvertretung bedürfen Gebühr: 13€

Heruntergeladen am 17.06.2025

Modul	Sachverhalt
	Bescheinigung über die Namensänderung bei späterer Ausstellung Gebühr: 7€ weitere Bescheinigungen, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang ausgestellt werden Gebühr: 32€ Beurkundung zur Namensführung unter Beachtung des deutschen Rechts Bescheinigung über die Namensänderung, wenn diese erstmalig bei oder nach der Beurkundung ausgestellt wird - gebührenfrei
Verfahrensablauf	Die entsprechenden Erklärungen müssen persönlich beim Standesamt abgegeben werden.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die vorzulegenden Geburts- und Heiratsurkunden sollen nicht älter als sechs Monate sein.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/20161114_Gebuehren_und_Namensfuehrung.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/20161114_Gebuehren_und_Namensfuehrung.46529.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen